

Dauer-Leihvertrag für ein iPad für Schülerinnen und Schüler

zwischen

GY Kleine Burg Kleine Burg 5-7 38100 Braunschweig

	und			
«Name»				
«Straße»				
«PLZ Ort»				
sowie als Sorgeberechtigte/r für die/den minderjährige/n Entleiher*in				
«Name»				
«Straße»				
«PLZ Ort»				

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen das Gymnasium Kleine Burg das iPad mit Zubehör bereitstellt. Die Aushändigung des Geräts mit Zubehör erfolgt erst mit Unterschrift des Leihvertrages.

Die Leihe beginnt mit dem Tag der Ausgabe und endet nach vorangehender Ankündigung, spätestens jedoch 5 Schultage vor dem letzten Schultag am Gymnasium Kleine Burg.

Die Leihbedingungen werden im nachfolgenden Vertrag geregelt. Ihre Anerkennung ist Grundlage der Leihgeräteaushändigung.



Dauer-Leihvertrag für ein iPad für Schülerinnen und Schüler – Regeln

1. Leihgegenstand

(1) Das Gymnasium Kleine Burg	stellt der Schülerin/dem	Schüler die folgenden Gegenstände
ür den Zeitraum vom	bis	zur Verfügung:

Mobiles Endgerät	iPad 10,2" 64 GB spacegrey (9. Generation)
Typenbezeichnung	
Seriennummer	
Schulinterne Verleihnummer	
Zubehör	⊙Schutzhülle Tucano Educo für ipad 10,2"
	oStift ApplePencil 1. Generation
	⊙Paper Feel Folie iPad 10,2"
	oLadekabel iPad
Versicherung	5 Jahre Premium Versicherung (bis 400€)

Das o. g. Gerät inkl. Zubehör wird im Folgenden als "Leihgegenstand" bezeichnet.

- (2) An dem Leihgerät dürfen durch den Entleiher keine irreversiblen technischen Veränderungen vorgenommen werden.
- (3) Das Leihgerät befindet sich in einem aus der Anlage "Aktueller Zustand und Vorschäden" ersichtlichen Zustand und wird entsprechend gepflegt übergeben.
- (4) Die Nutzung des Leihgegenstandes zu privaten Zwecken ist nicht erlaubt.

2. Leihdauer und Leihkosten

- (1) Der Leihgegenstand ist Eigentum des Verleihers und wird im oben genannten Zeitraum leihweise überlassen.
- (2) Die Leihgebühr für den Leihgegenstand beträgt monatlich 8 €. Diese Gebühr ist monatlich oder jährlich im Voraus auf das folgende Konto zu entrichten:

Bankverbindung:

Gymnasium Kleine Burg

Braunschweigische Landessparkasse

IBAN: DE34 2505 0000 0000 5156 19 BIC: NOLADE2HXXX

Nähere Angaben zur Finanzierung finden sich in den "Hinweisen zur Finanzierung".

(3) Auskunftspflicht

Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgegenstandes geben zu können und den Leihgegenstand in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.



3. Zentrale Geräteverwaltung

- (1) Der Entleiher nimmt zur Kenntnis, dass der Leihgegenstand zentral über die jeweilige schulische Mobilgeräteverwaltung administriert und vorinstalliert wird. Der Entleiher nimmt zur Kenntnis, dass das eigenständige Aufspielen von Programmen bzw. Apps nicht möglich ist und ausschließlich durch den Verleiher zentral erfolgt.
- (2) Die aufgespielten Programme bzw. Apps können dabei nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben genutzt werden.
- (3) Im Störungsfall können die Geräte wieder auf den Auslieferzustand zurückgesetzt werden. Für Datenverluste ist der Verleiher nicht verantwortlich zu machen. Datensicherungen sind durch den Entleiher selbstständig und regelmäßig durchzuführen.
- (4) Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Verleiher ist die Verarbeitung personenbezogener Daten des Entleihers. Die Einwilligung des Entleihers zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach Artikel 7 DSGVO bzw. bei Entleihern unter 16 Jahren die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgt mit gesonderter Erklärung, die dieser Vereinbarung beigefügt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO Rechnung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesem Vertrag erfolgt auf der Grundlage von Art.6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO

4. Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

- (1) Der Entleiher trägt Sorge, den Leihgegenstand pfleglich zu behandeln und überlässt den Leihgegenstand nicht unberechtigten Dritten. Er verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand.
- (2) Sollte der Leihgegenstand durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, dann haftet der Entleiher für den Schaden. Die Reparaturkosten von Produktmängeln oder Defekten des Leihgegenstandes, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit vom Verleiher übernommen. Der Leihgegenstand ist für die Dauer der Reparatur dem Verleiher zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.
- (3) Der Entleiher hat jede Nutzung des Leihobjekts zu unterlassen, die erkennbar geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit zu schaden, die Sicherheit der IT-Systeme zu beeinträchtigen oder die gegen geltende Rechtsvorschriften auch innerschulischer Art verstößt. Der Entleiher darf das Leihobjekt insbesondere nicht zum Abruf, zur Speicherung oder zur Verbreitung von gegen persönlichkeits-, datenschutz-, urheber- oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßende Inhalte nutzen. Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es dem Entleiher im Rahmen der Nutzung des Leihobjekts zudem verboten, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.



- (4) Der Entleiher ist verpflichtet, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihobjekts geben zu können und das Leihobjekt dem Verleiher jederzeit vorzuführen. Der Entleiher trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- (5) Darüber hinaus verpflichtet sich der Entleiher, den Leihgegenstand regelmäßig an den Schultagen einzuschalten und den Internetzugang sicherzustellen, damit u. a. notwendige Updates installiert werden können. Zusätzlich sind, nach Absprache mit der Schule, Updates über die schulische Serversoftware durchzuführen.

5. Diebstahl und Verlust

- (1) Der Entleiher verpflichtet sich, für angemessenen Diebstahlschutz zu sorgen. Bei Diebstahl des überlassenen Leihgegenstandes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist der Schulleitung mit der Verlustanzeige vorzulegen.
- (2) Kann der Leihgegenstand nicht durch die Polizei wiederbeschafft werden, so kann der Entleiher zur Ersatzbeschaffung verpflichtet werden, sofern sich herausstellt, dass die notwendige Sorgfaltspflicht nicht beachtet wurde.

6. Beendigung des Leihvertrages

- (1) Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass die Schülerin/der Schüler die vorgenannte Schule besucht. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör zurückzugeben. Verlässt die Schülerin / der Schüler die Schule, so endet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung und der Leihgegenstand ist zurückzubringen.
- (2) Der Verleiher kann den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund ist unter anderem gegeben, wenn die Schülerin/der Schüler einen vertragswidrigen Gebrauch von dem Leihgegenstand macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder den Leihgegenstand durch Vernachlässigung der ihr/ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet. Wird der Leihgegenstand nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben, trägt der Entleiher die Kosten für die Ersatzbeschaffung eines gleichwertigen Leihgegenstands.
- (3) Das Leihgerät ist so zurückzugeben, wie es dem vertragsgemäßen Zustand entspricht. Für Schäden haftet der Entleiher entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

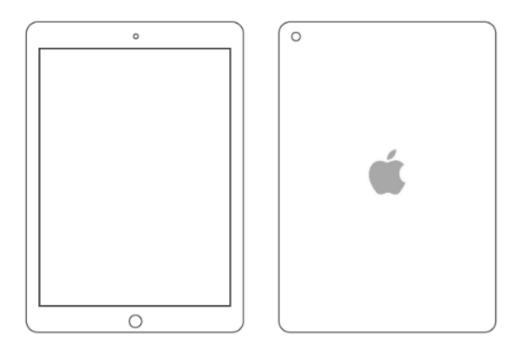


Ort, Datum	Schulleiter/in	
Ort, Datum	Schüler/in	
Ort. Datum	Erziehungsberechtigte/r	



Dauer-Leihvertrag für ein iPad für Schülerinnen und Schüler

Anlage: Aktueller Zustand und Vorschäden des iPads und Zubehörs



Beschreibung des Gerätezustands und ausgegebenes Zubehör



Hiermit wird der Empfang des umseitig genannten iPad-Exemplars bestätigt.